

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Preis je Ausgabe monatlich 2,- RM.
Bei Herausgabe der Postabteilung 1,80 RM. - Zusätzliche Bezahlgebühr. Einzelnummern 10 Pf. Als Postabteilungen und Post-
beamten, untere Beamte u. Dienststellen entfallen. Wochenschrift für Wilsdruff u. Umgegend.

Gesetz, Kriegs- u. Friedens-
Zeitung

kein Aufpreis auf Lieferung der Zeitung oder Bezug des Preissatzes. Rücksendung eingezahlter Schreibkosten
erfolgt nur, wenn Rückporto beliegt.



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Ausgabenpreis: die 1 Spalte Millimeterzeile (40 mm breit) 7 Pf., die 2 Spalte Millimeterzeile der amtlichen Bekannt-
machungen bei direkter Auftragserteilung 11 Pf., ohne Kosten, die 1 Spalte Zeitungsmillimeterzeile (90 mm breit) 20 Pf.,
Nachverkaufs- Gebühre: 20 Pf. Verlagsdirektion
Erhebungssatz u. Platz: Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 vorzuhören werden nach
Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigen - Annahme bis
nachmittags 10 Uhr für die Möglichkeit durch Fernmelde übermittelten Anzeigen übernehmen wird keine Gewähr. Jedes
Anzeigentausch erfolgt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden mag oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 36 - 93. Jahrgang

Teleg.-Adr.: "Tageblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2640

Montag, den 12. Februar 1934

Volksgemeinschaft und Steuerpflicht.

Von Staatssekretär Dr. Reinhard.

NSK. Der nationalsozialistische Staat stellt die Form dar, in der sich das Leben der Volksgemeinschaft und aller ihrer Mitglieder vollzieht. Führung und Verwaltung des Staates sind da, um die Voraussetzungen zu schaffen und zu erhalten, deren es bedarf, wenn das Volk als solches und damit jeder einzelne Vertragsstaat und jeder einzelne Volksgenosse soll leben und gebieben können. Der einzelne Volksgenosse zahlt Steuern, um dem Staat die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zu geben. Die Steuermoral war in den Jahren vor 1933 sehr bedenklich gefüllt. Das hat sich seit der Übernahme der staatlichen Macht durch Adolf Hitler grundlegend geändert. Im Adolf-Hitler-Staat geschieht seitens der Führung und der Verwaltung alles nur Denkbare, um die Voraussetzungen zu verbessern, nach denen sich das Schicksal der Volksgemeinschaft und damit Wohl und Wehe jedes einzelnen bestimmen. Die Zahlen, in denen sich die soziale, wirtschaftliche und finanzielle Lage unseres Volkes spiegelt, bewegen sich in aller Eindeutigkeit in günstiger Richtung.

Der Wandel im Verhältnis der Staatsführung zur Volksgemeinschaft und zu den einzelnen Volksgenosßen hat auch bereits zu einem Wandel in der Steuermoral geführt. Das ist auf die immer größer werdende Erkenntnis zurückzuführen, daß im nationalsozialistischen Staat nicht eine Mark ausgegeben wird für Zwecke, die mit den Interessen der Allgemeinheit und mittelbar jedes einzelnen Volksgenossen nicht in Einklang zu bringen wären.

Außerdem Sparfamilie und eiserne Disziplin in der Verwendung der Steuergelder ist einer der wesentlichen Grundzüge nationalsozialistischer Staatsführung.

Im ersten Hitlerjahr sind im Gegensatz zu den unmittelbar vorangegangenen Jahren seinerlei Steuererhöhungen erfolgt, wohl aber verschieden erhebliche Steuererleichterungen für diejenigen Volksgenosßen, die sich aktiv in den Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit eingefügt haben. Es ist auch bereits mit dem Abbau von Steuern begonnen worden. Die Auswirkungen sind außerordentlich günstig. Die Zahl der Arbeitslosen ist heute um 2,3 Millionen niedriger als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahrs.

Das Rechnungsjahr 1933 wird das erste sein, in dem das Auskommen an Steuern nicht mehr, wie in den vorangegangenen Jahren, um Hunderte von Millionen unter dem Voranfall zurückbleiben, sondern diesen erreichen, wahrscheinlich sogar etwas übersteigen wird.

Der nationalsozialistische Staat hat in Wahrnehmung der Belange der Volksgemeinschaft und damit jedes einzelnen auf verschiedenen Gebieten neue Aufgaben zu erfüllen. Und im Haushaltsjahr 1934 werden auf der Ausgabenseite zum erstenmal die Vorbefestigungen in Erscheinung treten, die sich aus der Ausgabe der Steuererleichterungen und aus den verschiedenen Arbeitsbeschaffungsprogrammen ergeben. Trotz dieser unabwendbaren Erhöhung der Ausgabenseite im Haushaltsjahr 1934 wird jede irgendwie geartete Steuererhöhung unterbleiben. Es wird im Gegenteil den Steuerpflichtigen immer wieder empfohlen werden, die Steuererleichterungen wahrzunehmen, die in den entsprechenden Gegebenen und Erlassen des Jahres 1933 im Rahmen des Sammelns um die Verminderung der Arbeitslosigkeit vorgesehen sind.

Die Steuerreform, die im Laufe des Jahres 1934 Gesetz werden wird, wird einkommensteuerlich erstmals auf das Einkommen für 1934 Anwendung finden und eine Fortsetzung des Abbaus von Steuern in sich schließen. Durch diese Steuerreform wird eine allgemeine Entlastung von Produktion, Verbrauch und Besitz eingeleitet werden.

Der Umfang und der Grad der Beschleunigung der allgemeinen Entlastung von Produktion, Verbrauch und Besitz werden im wesentlichen durch zweierlei bestimmt werden: erstens durch die Pünktlichkeit aller Volksgenosßen und aller Unternehmungen in der Erfüllung ihrer laufenden Steuerpflichten und durch die baldige Bereitstellung etwa noch vorhandener Rückstände, und zweitens dadurch, daß alle Volksgenosßen wieder steuerfrei und dem Staat nichts vorbehalten, was ihm auf Grund der bestehenden Gesetze kommt.

Ein neuer Erfolg, betreffend Flüssigmachung rückständiger Steuern für Zwecke der Arbeitsbeschaffung, wird weder jetzt noch später erfolgen. Steuern, die nun mehr aus der Zeit vor dem 1. Januar 1933 oder aus dem Jahre 1933 noch rückständig sind, werden, soweit nicht aus anerkannten Gültigkeitsgründen Stundung erfolgt ist, beigetrieben werden.

In der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1934 sind die Steuererklärungen für die Besteuerung des im Steuerabkommen 1933 bezogenen Einkommens abzugeben. Bei der Abgabe dieser Steuererklärung wird der einzelne Volksgenosse Gelegenheit haben, zu beweisen, wie es um seine Treue zum heutigen Staat bestellt ist, und ob sein Wunsch nach einer weiteren Besserung der sozialen,

Die Frau, Lebensquell der Nation.

Große nationalsozialistische Frauentagung.

Der Sportpalast sah eine Frauenvorlesung, wie sie Berlin noch nie erlebt hat. Als Auftakt zu der Gedenktagung der NS-Frauenschaft Groß-Berlin fand eine öffentliche Frauentagung statt, zu der mindestens 25 000 Frauen herbeigeeilt waren. Parteigenossin Käthe Fischer, die Leiterin der Frauenschaft Groß-Berlin der NSDAP, eröffnete die Tagung.

Hierauf ergriff Stellvertreter der Gauleiter Göring das Wort. Er wies einleitend darauf hin, daß es nicht zuletzt der Mitarbeit der nationalsozialistischen Frauen zu verdanken sei, daß die Bewegung zur Machtübernahme gekommen ist. Wenn man diesen deutschen Frauen, die nur für ein Ideal kämpfen, die Vertreter des weiblichen Geschlechts gegenüberstellt, die die Bewegung aus das energisch bekämpfen, die das Wesen der Frau darin sahen, möglichst viele Vertreterinnen in den Parlamenten zu haben, so müßte man auf der anderen Seite betonen, daß der Nationalsozialismus bewußt von diesen Idealen abgerückt sei, und immer die Ansicht vertreten

Wirkungsfeld der Frau in der Familie zu sehen sei. Nach der Machtübernahme Adolf Hitlers sei die Frau wieder, mit ihrer ureigensten Zustimmung, auf ihren Aufgabekreis beschränkt worden. Der Redner erhielt stürmische Zustimmung und Heiterkeit, als er feststellte, daß im Grunde genommen in einer marxistisch-liberalistischen Zeit der Drang der Frau nach dem Parlament aus der Tatsache herrührte, daß die Männer auf das glücklichste versagt hatten. Wenn die Frau in Zukunft wieder die Hoffnung habe, daß Deutschland von richtigen Männern geführt werde, so werde sie auch selbst nicht mehr hineinreden wollen und keinen Wert mehr daraus legen, die Hosen anzuziehen.

Mit herzlichem Beifall begrüßt, nahm dann der Stabsleiter der PD, Dr. Ley, das Wort. Wir wissen, so führte er u. a. aus, daß gerade in der Nationalsozialistischen Frauenschaft heute in den meisten Kreisen Verbitterung darüber besteht, daß

ausgerechnet auf dem Gebiet der Frau heute noch die ganze Vielfalt der Verbände vorhanden ist. (Lebhafter Beifall.) Die konfessionellen Verbände wollen die Nächsten lieben predigen. Es sind schöne barmherzige Schwestern, die nur in Konfessionen arbeiten können. Was durch Konkordat geschützt ist, soll geschützt bleiben. Aber man darf uns nicht verargen, wenn wir durch unser Vorbild auch diesen Kreisen klarzumachen

dass wir nicht konfessionell gespalten, sondern einziges großes Volk sind.

Wenn es richtig ist, daß der Jude, Liberalismus und Marxismus bewußt die Vielfalt der Frauenvverbände gründet haben, muß es unser Ziel sein, sie möglichst wieder wegzubringen und die Frau zurück zu führen in die Familie.

Unter stürmischem Beifall teilte Dr. Ley dann mit, daß der Vertreter des Führers durch ihn den Parteigenossen hinzugesetzt zum Amtsleiter der Nationalsozialistischen Frauenschaft ernannt hat, und daß diese Ernennung im engsten Einvernehmen mit Reichsinnenminister Dr. Frick erfolgt ist.

Danach nahm der neue Amtsleiter der NS-Frauenschaft, Dr. Hilgenfeldt, das Wort zu richtungweisenden Ausschreibungen über die Zukunftsaufgaben der deutschen Frau. Er verlangte neben dem Kampfesfium des

wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes einen gemeinsamen.

Nur derjenige ist Nationalsozialist und nur derjenige steht zum benötigten Staat, der sich in allen Dingen nach dem Grundsatz "Gemeinsam vor Emanzipation" leiten läßt. Wer aus eigennützigen Beweggründen sein Einkommen oder Vermögen falsch angibt, schadet der Gesamtheit aller Volksgenosßen und verletzt somit seine Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft. Was der eine Volksgenosse durch falsche Angaben dem Staat und damit der Volksgemeinschaft vorenthalten, fehlt dem Staat zu restlicher Erfüllung seiner Aufgaben und muß unter Umständen durch andere Volksgenosse mehr aufgebracht werden. Der nationalsozialistische Staat wird deshalb jeden Steuersünder unerbittlich und ohne Ansehen der Person uneingeschränkt zur Rechenschaft ziehen.

Es ist jedem Steuerpflichtigen dringend zu empfehlen, die bezeichneten Tatsachen bei der Ausfüllung seiner Einkommensteuererklärung, die bis zum 15. Februar 1934 abzugeben ist, streng zu beachten. Wer die Steuererklärung bereits abgegeben hat und nachträglich feststellt, daß seine

Manns ein vollen und wertvolles Weibesum, das in der Mutterschaft und Pflege des Nachwuchses seine Hauptaufgabe erblickt.

Wir haben die Absicht, nach Ablauf des Winterhilfs- werks ein Hilfswerk für die Mutter und das Kind einzuleiten. Wir haben mit einer erheblichen Zunahme des Geburtenreichtums zu rechnen. Deshalb wollen wir anfangen, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, damit sich hier keine Schädigungen ergeben.

Ich habe vor einigen Wochen in München mit dem Vater des Mütteramts, Dr. Stadler, gesprochen. Er hat mir gefragt, daß nach seinen Erfahrungen und Feststellungen im vergangenen Jahr etwa die Hälfte aller Abtreibungen aus Sozialindikationen erfolgt sind. Diese Tatsache allein hätte genügt, um das Recht zu haben, den alten Staat zu fürzen. Denn wenn ein Staat es duldet, daß junges Leben getötet wird, weil er nicht in der Lage ist, für dieses Leben zu sorgen, dann verdient dieser nichts anderes, als daß er selbst verichtet wird.

Wir Nationalsozialisten kennen uns zum Leben. Wir werden deshalb

auch zu der unehelichen Mutter hingehen, die ein Kind erwarten und werden ihr helfen, ohne daß wir uns das Recht anmaßen, sie abzuurteilen. Ich bin der Ansicht, daß wir durch diese Tatsache uns zu einem höheren sozialen Ziel bekennen, als wenn wir uns hinstellen würden und diese Mutter verächtlich machen.

Die deutsche Frau im neuen Staat.

Dr. Goebbels vor der NS-Frauenschaft.

Auf der Amtswalterinnentagung der NS-Frauenschaft in Berlin nahm Dr. Goebbels das Wort zu grundsätzlichen Ausführungen über die Frauensfrage.

Die nationalsozialistische Bewegung ist ihrer Natur nach eine männliche Bewegung. Die Herausstellung dieses Männertyps war um so notwendiger, als das gesamte öffentliche Leben zu der Zeit, als wir zu arbeiten begannen, einen anderen Charakter trug.

Je mehr nämlich das öffentliche Leben sich von männlichen Tugenden entfernt hatte, um so mehr empfand die Frau das natürliche Bedürfnis, in das öffentliche Leben einzutreten.

Daraus entstand eine Mischung der Aufgaben und Tätigkeiten. Die nationalsozialistische Bewegung hat in ihrer Arbeit unbewußt eine Abgrenzung schon getragen, was allerdings nicht ohne starke Widerstreit der an öffentlichen Aufgaben beteiligten Männer und Frauen geschehen konnte. Die Frauen, die bereits im öffentlichen Leben in Rahmen anderer Parteien und Organisationen tätig waren, lannen ja die inneren Prinzipien der nationalsozialistischen Bewegung nicht. Sie sahen nicht ein, daß zwar die nationalsozialistische Bewegung bestimmte Gebiete der öffentlichen Verantwortung der Frau vorerst habe, sie dafür andererseits aber ein Äquivalent bot dadurch, daß

die Frau in dem ihr ureigenen Gebiet nun wieder zu einer absoluten und souveränen Beherrschung dieses Gebietes zurückgeführt werden konnte.

Wenn die Männer sich wieder auf ein neues männliches Ideal befreien, besteht für echte Frauen gar keine Veranlassung mehr, ihnen auf dem Gebiet der Männerarbeit irgendeine Konkurrenz zu bereiten, sondern sie werden sehr bald ihrerseits dem Männerideal eine

Angaben teilweise oder ganz falsch sind, kann sich vor Strafe dadurch bewahren, daß er die abgegebene Steuererklärung berichtigkt oder durch eine neue ersetzt. Das ist möglich, solange das Finanzamt die Veranlagung noch nicht abgeschlossen hat. Straffreiheit kann bei nachträglicher Berichtigung der Steuererklärung durch den Steuerpflichtigen in denjenigen Fällen nicht erlangt werden, in denen die Berichtigung durch unmittelbare Gefahr der Entdeckung veranlaßt ist.

Ebenfalls kommen, sobald die Veranlagung abgeschlossen ist, unnachlässliche die entsprechenden Strafvorschriften zur Anwendung, wenn durch Nachdruck, Nachprüfung oder sonstwie falsche Angaben entdeckt werden.

Wer glaubt, mit falschen Angaben aus früheren Zeit belastet zu sein, der kann sich noch bis zum 31. März 1934 der Strafe dadurch entziehen, daß er einen entsprechenden Beitrag an freiwilliger Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zahlt. Am 31. März 1934 läuft die für die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit vorgeschriebene Frist ab. Nach Ablauf dieser Frist ist die Strafe für begangene Steuersünden in keinem Falle mehr abwendbar.